

Produktinformation (Stand 08.02.2022)

Förderung zur Verbesserung der räumlichen und materiellen Ausstattung von Kindertagesstätten

Auf einen Blick

Sie planen Maßnahmen in Kindertagesstätten, die eine kindgerechte, frühkindliche sowie inklusive Bildung und Betreuung von Kindern verbessert. Dann unterstützt Sie dieses Förderprogramm.

Unsere Leistung, Ihre Vorteile:

- > Zuschuss bis zu 90% Ihrer förderfähigen Gesamtausgaben
- > Ausstattung der Innen- und Außenbereiche von Kindertagesstätten
- > Anschaffung von digitalen Ausstattungsgegenständen für die p\u00e4dagogische Arbeit mit Kindern
- > Verbesserung der personalgerechten Raumgestaltung und Ausstattung

Was fördern wir?

- > Maßnahmen zur Verbesserung der räumlichen Gestaltung und der Ausstattung von Innenräumen und Außenflächen, die durch Kinder genutzt werden
- Investitionen in eine personalgerechte Raumgestaltung und Ausstattung möglich, sofern diese Räume auch von Kindern genutzt werden
- > Ausstattungsgegenstände für elementare Bildung durch neue Medien

Das fördern wir nicht:

> Ausstattungmaßnahmen, die zum Zeitpunkt der Antragstellung bereits begonnenen wurden. Als Beginn der Maßnahme gilt der Abschluss eines Vertrages, der der Umsetzung dieser Ausstattungmaßnahme dient.

Wen fördern wir?

> Kindertagesstätten in öffentlicher, freier und privater Trägerschaft in Niedersachsen, für die finanzielle Leistungen nach §§ 24 bis 29 Abs. 1 des Niedersächsischen Gesetztes über Kindertagsstätten und Kindertagespflege (NKiTaG) gewährt werden und eine Betriebserlaubnis vorliegt

Unsere Förderleistung: Konditionen und Bedingungen

Unsere Angebote:

> unabhängige, individuelle, umfassende und bedarfsgerechte Beratung durch Expertinnen und Experten der NBank

Ein Zuschuss des Landes Niedersachsen

NBank Günther-Wagner-Allee 12-16 30177 Hannover



> nicht rückzahlbarer Zuschuss bis zu 90% Ihrer förderfähigen Gesamtausgaben

Unsere Bedingungen:

- > Kofinanzierung von mindestens 10% ist vom Antragsstellenden zu tragen
- Maßnahmen je Kindertagesstätte müssen mindestens 5.000 Euro betragen, um förderfähig zu sein und sind begrenzt auf bis zu 10.000 Euro pro Kernzeitgruppe
- Sie dürfen nur einen konsolidierten Antrag für alle Einrichtungen in Ihrer Trägerschaft und in Ihrem Zuständigkeitsbereich stellen
- > Eine f\u00f6rderf\u00e4hige Gesamtma\u00dfnahme umfasst alle Anschaffungen f\u00fcr eine Einrichtung, im Rahmen der Anschaffungen k\u00f6nnen mehrere Ausstattungsgegenst\u00e4nde (bspw. St\u00fchle, Tische, B\u00fccherregal) erworben werden
- > Es können nur Maßnahmen beantragt werden, die ab dem 09.02.2022 begonnen haben und deren Umsetzung vollständig bis 31.12.2022 abgeschlossen sind
- > Eine Auszahlung der Mittel erfolgt grundsätzlich im Rahmen der Prüfung des Verwendungsnachweises, welcher spätestens bis zum 01.03.2023 vorzulegen ist
- > Doppelförderungen sind unzulässig (Kumulierungsverbot)
- Die Inanspruchnahme von öffentlichen Mitteln anderer Förderprogramme des Landes oder des Bundes für die selben Maßnahmen wird ausgeschlossen
- > Die Vergabevorschriften und VV/VV-GK zu § 44 LHO sind einzuhalten

So läuft der Antrag

Den Antrag stellen Sie bitte vor Beginn des Vorhabens vollständig per Post und elektronisch bei der NBank.

Sie finden das Antragsformular, die Anlagen zum Antrag und alle zusätzlich benötigten Antragsunterlagen auf unserer Webseite unter www.nbank.de.

Bitte senden Sie die vollständigen und unterschriebenen Antragsunterlagen postalisch an:

Investitions- und Förderbank Niedersachsen – NBank Günther-Wagner-Allee 12-16 30177 Hannover

und elektronisch per E-Mail an: kita-ausstattung@nbank.de

Ihr NBank-Kontakt zu dieser Förderung

Janina Osterwald

Telefon: 0511 300 31-9708

E-Mail: janina.osterwald@nbank.de

Monika Marzinzik

Telefon: 0511 300 31-9613

E-Mail: monika.marzinzik@nbank.de

Die Angaben zu Einrichtungen, beantragten Maßnahmen und Berechnungen sind in der Anlage zum Antrag zu erfassen.

www.nbank.de



Benjamin Busch

Telefon: 0511 300 31-9269

E-Mail: benjamin.busch@nbank.de

Wir sind für Sie erreichbar von Montag bis Freitag von 08:00 bis 17:00 Uhr